

# Radebeuler Amtsblatt



## Die Königin des Festes

19. Radebeuler Kasperjade

Wer kennt sie nicht, die Lustigen, die Schlaun, die Dummen, die Bösen, die Guten. Sie alle begleiten uns seit unserer Kindheit. Wir lernten sie in Märchen, Geschichten, Erzählungen unserer Eltern und Großeltern kennen. Wir lasen darüber in Büchern, sahen Filme und manchmal begegneten wir ihnen auch im Puppentheater. Da wurden sie lebendig und erzählten die einfachen Geschichten des Lebens, angereichert mit etwas Gruselei und Absonderlichem für die Erwachsenen. Puppentheater, von jeher für die Masse ein martialisches Vergnügen auf Jahrmärkten und Volksfesten, hat sich natürlich über die Jahrhunderte hinweg verändert. Zeitweise verkommen zu Volkstümelei und pädagogischem Zeigefinger, hat das Genre heute seine einstigen Grenzen gesprengt, wird dem Begriff seiner Vielfalt längst nicht mehr gerecht. Das heute als „das andere Theater“ bezeichnete Genre kommt in vielfältigen Formen daher und ließe sich vielleicht zusammenfassen als »die Animation von Material und Mensch«, wobei »das Material« schon längst nicht mehr die Puppe allein ist. Dieser Breite und Vielfalt des »anderen Theaters« versuchen die Veranstalter der Radebeuler Kasperjade – das Kulturamt, die Stadtgalerie, das Familienzentrum, das Ev. Kinderhaus und der Landesverband Amateurtheater Sachsen – gerecht zu werden.

Bei der 19. Radebeuler Kasperjade wird die Puppe wieder die Königin des Festes sein. Das Publikum kann sie in vielen verschiedenen Formen erleben. Ganz sicher werden die traditionellen Kasperpuppen Oma, Gretel, Räuber, Hexe, Teufel, Zauberer und natürlich der Kasper selber mit von der Partie sein. Einige werden ihren großen Auftritt im Puppentheater »Lampion« aus Brandenburg haben. Auf einer anderen Bühne erzählen allerlei Gegenstände, die gerade aus einer Spielzeugkiste zu kommen scheinen, Märchen aus einem fernen Land. Neben verschiedenen Tierfiguren spielen Hüte, Schürzen, Tücher sowie Kochlöffel und gelegentlich auch die kleinen Zuschauer kräftig mit. Das Dresdner Figurentheater kommt mit einem Teufel, der so groß wie ein erwachsener Mann ist. Ein weiteres Theater zeigt seine Figuren erst nach der Vorstellung. Sie sind klein und flach und passen alle in eine Schachtel. Während der Aufführung kann man

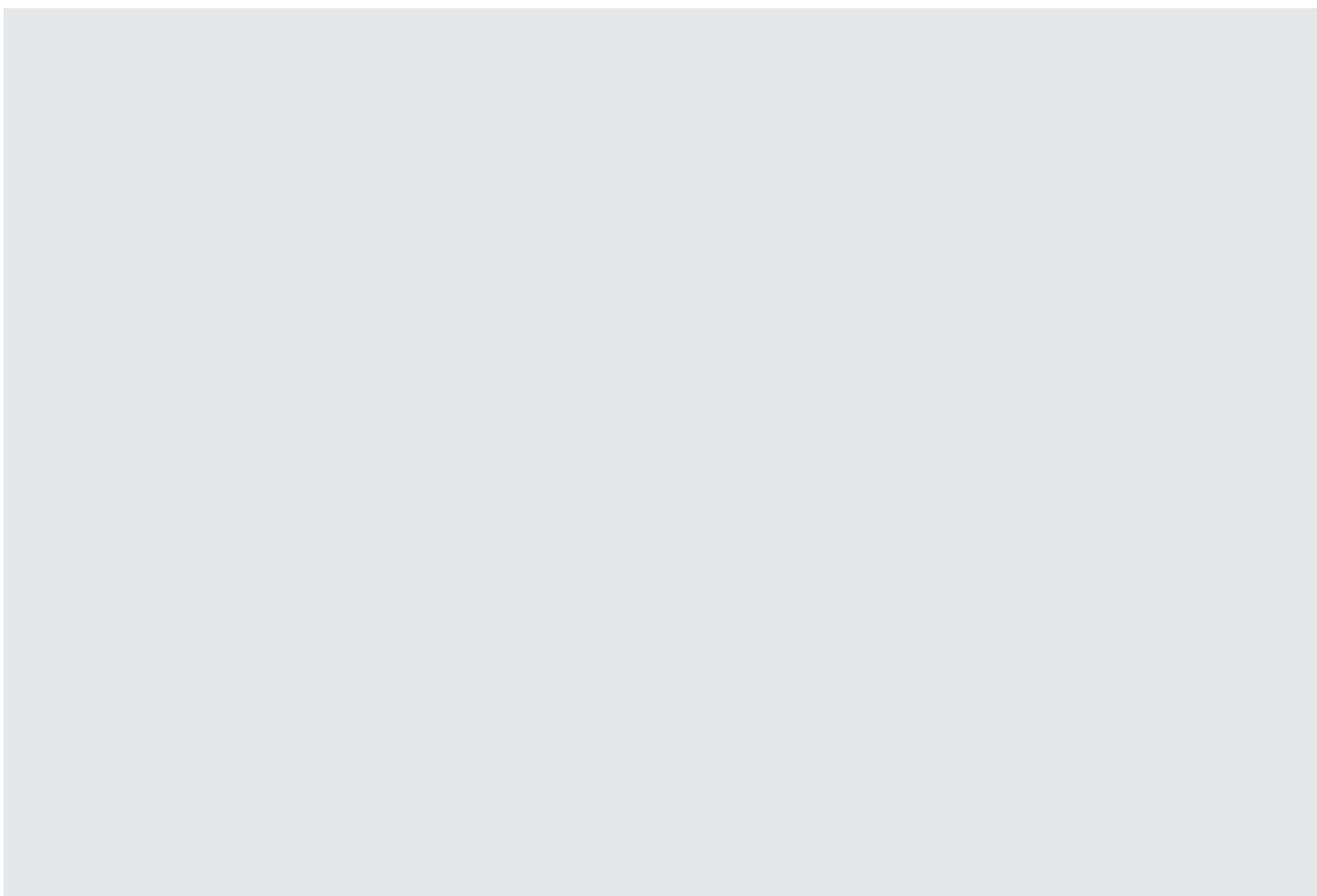
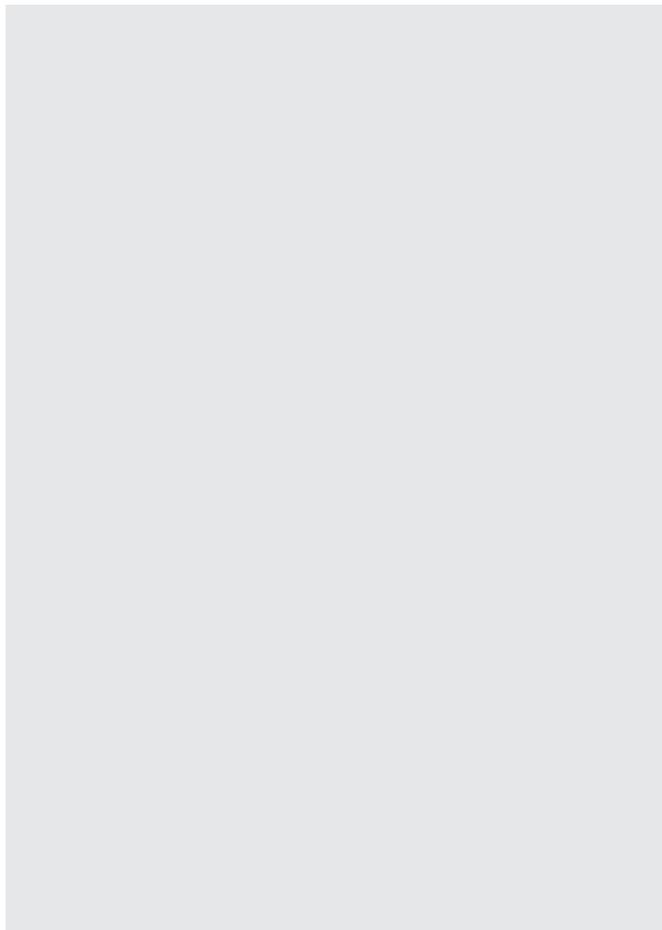
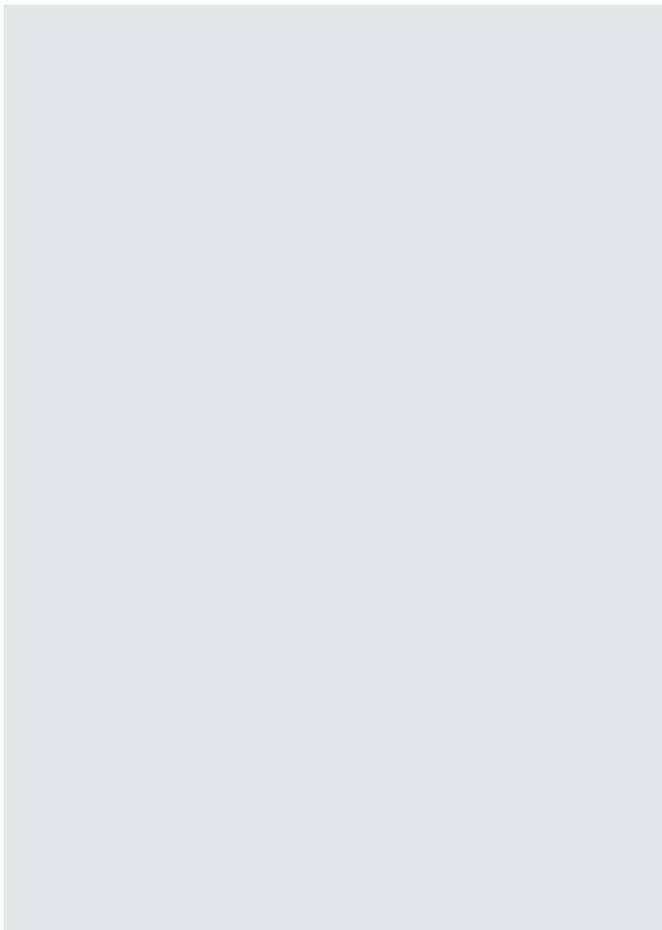
nur ihre Schatten bewundern. Große geschnitzte Holzfiguren, kräftige Schwäne, Kuschtiere, Puppen an Fäden und vieles mehr können Klein und Groß zur 19. Radebeuler Kasperjade an den bekannten Stätten in Altkötzschenbroda erleben.

Die 13 Figurentheater kommen aus Brandenburg, Berlin, Thüringen und natürlich auch aus Sachsen. Die Zuschauer werden einen Mix von alten und neuen Gesichtern erleben. Erinnern können sich bestimmt noch einige an Jörg Bretschneider vom Dresdner Figurentheater, an Volkmar Funke, Ute Davids, an das Puppentheater Parthier und das Kindertheater Mobil aus Berlin. Nicht ganz unbekannt dürften auch Laschi's Kaspertheater oder das Figurentheater Weidinger sein, die schon zum Herbst- und Weinfest in Radebeul zu Gast waren. Erstmals treten in Altkötzschenbroda das Burgtheater aus Freiberg, das Kleine Theater aus Gera, das Figurentheater Hennig Hacke aus Weimar wie auch die Puppenbühne des Steinhauses Bautzen zur Kasperjade auf. Insgesamt werden am 25. Juni von 11.00 bis 19.00 Uhr 38 Aufführungen auf 8 Spielstätten geboten, mehr als zur letzten Kasperjade.

Zu sehen sein werden an diesem Sonntag wieder Stücke für die ganze Familie. Da gibt es Bearbeitungen von traditionellen Märchen wie »Kalif Storch«, »Rotkäppchen« oder »Der Wolf und die sieben Geißlein« in ganz unterschiedlichen Darstellungsformen. Und man kann auch moderne Geschichten, wie die über den Däumling Nils Holgersson von der schwedischen

Autorin Selma Lagerlöf oder das Spiel um »Sonne Mond und Dreierlei« erleben. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Animationsfilmen vom Videoclub »Fantasia«, mit Festivalkasper, Basteln, Schminken, Drehorgelmusik, Märchenerzählerin, Moritatensänger, Kasperbus und Kasperküche lässt zwischen den Vorstellungen keine Langeweile aufkommen. Und wie auch in den vergangenen Jahren sollte man das »Kleine Eröffnungsspektakel« um 10.50 Uhr mit dem Radebeuler Kinderballett und allen beteiligten Figurentheatern nicht verpassen. Weitere Informationen erteilen die mitwirkenden Veranstalter.





## 10. Bauherrenpreis der Großen Kreisstadt Radebeul

*Auslobung für den begehrten Preis für Baukultur 2006*

### Die Jury hofft auf 100 Vorschläge!

Zur Förderung von Architektur und Baukultur verleiht die Große Kreisstadt Radebeul gemeinsam mit dem Verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.V. unter Beteiligung zahlreicher Sponsoren im Jahr 2006 zum zehnten Mal den Bauherrenpreis der Stadt Radebeul. Der Preis ist eine Anerkennung für herausragende und ortstypische Baugestaltungen oder Sanierungen von Bauvorhaben auf dem Gebiet der Stadt, die zwischen 2002 und 2006 beurteilbar fertiggestellt worden sind. Der Empfänger des Preises ist der Bauherr.

Der Bauherrenpreis wird 2006 in folgenden fünf Kategorien vergeben:

- Denkmalpflegerische Instandsetzung
- Sanierung, Umbau und Erweiterung von Altbauten
- Neues Bauen
- Gewerbliche und Öffentliche Bauwerke / Sonderlösungen
- Gärten, Außenanlagen und Freiflächen

Zusätzlich kann in jeder Kategorie eine Anerkennung und ein Publikumspreis vergeben werden. Der Bauherrenpreis besteht in jeder Kategorie aus einer Plakette, einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 500 Euro; die Anerkennung aus einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 100 Euro; der Publikumspreis aus einer Urkunde.

Alle natürlichen volljährigen und juristischen Personen können ab sofort bis spätestens Freitag, den 29. September 2006 (Posteingang/Ausschlussfrist), anschriftgenaue Vorschläge unter Beifügung von jeweils zwei bis fünf aussagekräftigen Fotos (z.B. 13 x 18 cm) und kurzer schriftlicher Begründung mit dem Vermerk »Bauherrenpreis 2006« bei der Stadtverwaltung Radebeul, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Erster Bürgermeister, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul, einreichen. Wer für die Einreichung Hilfe benötigt, kann sich vertrauensvoll an ein Jurymitglied wenden! Unter den Vorschlägen können auch bisher nicht ausgezeichnete Bauvorhaben sein, die zum wiederholten Male eingereicht werden.

Die Beurteilung richtet sich an folgende Bewertungskriterien:

- Städtebauliche Einordnung unter Berücksichtigung der Ausgangssituation
- Erhaltungsgrad des historisch gewachsenen Zustandes

### »Fitteste Stadt in Sachsen«

Am **8. Juni 2006 von 14.00 bis 17.00 Uhr** findet in Radebeul Altkötzschenbroda am Hotel »Goldener Anker« der Städtewettkampf der DAK auf dem Fahrradergometer statt. Radebeul war 2005 Sieger und tritt nunmehr gegen die Stadt Kamenz (2. Platz) und die

- Realisierung einer gebietsspezifischen Nutzung – Verhältnis bisheriger zu neuer Nutzung
- Angemessene Verwendung umweltgerechter Baustoffe, Bautechniken und Bauweisen sowie Verwendung regenerativer Energien
- Landschaftstypische Pflanzenverwendung und dem Gebietscharakter entsprechender Materialeinsatz und dessen Zusammenspiel

Der nicht öffentlich tagenden Jury gehören als ordentliche Mitglieder an:

- Anja Baumann, Industriekauffrau – Verein
  - Dr. Jens Baumann, Geograph und Verwaltungsfachwirt – Verein
  - Ralf Buchert, Elektromeister – Stadtrat
  - Dr. Udo Franke, Vermessungsingenieur – Stadtrat
  - Thomas Gerlach, Autor – Verein
  - Dr. Grit Heinrich, Freie Landschaftsarchitektin – Verein
  - Prof. Dr. Heinrich Magirius, Landeskonservator i.R. – Verein
  - Dr. Jörg Müller, Architekt und Stadtplaner - Stadtverwaltung
  - Petra Ploschütz, Dipl.-Ing. Architektur – Stadtverwaltung
  - Ines Röber, Dipl.-Ing. (FH) Hochbau – Stadtverwaltung
  - Nikolaus Wagner, Bauingenieur – Verein
  - Wolfgang Zimmermann, Journalist – Stadtrat
- Juryvorsitzender ist Dr. Jens Baumann, sein Stellvertreter Dr. Jörg Müller.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen einer öffentlicher Preisverleihung an die Bauherren am 11. November 2006 um 19.30 Uhr im Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1, in Verbindung mit einer Ausstellung aller zugelassenen Vorschläge.

**Publikumspreis:** In der Zeit vom 30. Oktober bis 11. November 2006 erhalten Besucher der Ausstellung die Möglichkeit, ihre eigene Wertung vorzunehmen. Die Ergebnisse werden unmittelbar vor der öffentlichen Preisübergabe bekannt gegeben.

Im übrigen gilt des Satzung über den Bauherrenpreis der Großen Kreisstadt Radebeul vom 18. Februar 2004.

*Dr. Jens Baumann, Vorsitzender des Vereins für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v.*

*Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul*

Stadt Hoyerswerda (3. Platz) an. 2006 gilt es für Radebeul den Titel »Fitteste Stadt in Sachsen« zu verteidigen.

Herr **Bert Wendsche** wird um 14.00 Uhr für die Stadt Radebeul anradeln.

## AUS DEM INHALT

### Aus dem Rathaus

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert .....	4
Seniorengestaltungstage .....	4
Tag der Architektur .....	5
Straßensperrungen .....	5
Radebeul spielt .....	6
St. Ingberter Delegation in Radebeul .....	6

### Amtliches

Öffentliche Einladung .....	7
Stadtratsbeschlüsse .....	7
Stellenausschreibung .....	7
Öffentliche Abgabemahnung .....	7
Haushaltssatzung .....	8
Satzungsänderung der Kostensatzung .....	9
Bekanntmachungen .....	10

### Mitteilungen

Kfz-Veteranenfahrt .....	14
Tag der offenen Tür in Gröbern .....	14
Tag des offenen Weinberges .....	15
Tourist-Information Radebeul .....	15
Musik in der Friedenskirche .....	15
Stadtgalerie Radebeul .....	16
Stadtbibliothek Radebeul .....	16
Felsenbühne Rathen .....	16
Volkshochschule .....	17
Karl-May-Museum Radebeul .....	17
Kirchenmusik in der Lutherkirche .....	17
Apothekennotdienste .....	19

## Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung BfA, LVA und andere finden am **8. Juni und 22. Juni 2006 von 13.00 bis 16.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Radebeul, Außenstelle Forststraße 26, Erdgeschoss, Zimmer 7 die Rentenberatung statt. Es werden Kontenklärungs-, Renten-, Hinterbliebenenanträge und andere entgegen genommen. Hilfe beim Ausfüllen erfolgt. Die entsprechenden Formulare werden gestellt.

## Zertifikat Quifd

*Qualität in Freiwilligendiensten verliehen*



Das Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Großen Kreisstadt Radebeul hat sich im Jahr 2006 an der Initiative »Quifd – Qualität

in Freiwilligendiensten« beteiligt. Die Bewerbung wurde bei einem Einrichtungsbesuch in der Kita »Harmoniestraße« von unabhängigen Experten geprüft und bestätigt. Aufgrund der nachgewiesenen Qualität bei der Organisation und Gestaltung von Freiwilligendiensten hat das Amt für Bildung, Jugend und Soziales das Gütesiegel bis zum 30. April 2008 für die Einsatzstellen verliehen bekommen.

*Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich*

**Zum 101. Geburtstag**

Frau Hildegard Efmert am 13. 6.

**Zum 97. Geburtstag**

Herrn Hans Vogt am 20. 6.

**Zum 96. Geburtstag**

Frau Charlotte Zollfrank am 18. 6.

**Zum 95. Geburtstag**

Frau Edit Mauckisch am 1. 6.

Frau Elsa Wappler am 10. 6.

**Zum 94. Geburtstag**

Frau Gertrud Synnatschke am 3. 6.

Frau Gertrud Eberling am 13. 6.

Frau Elisabeth Bielau am 17. 6.

Frau Herta Friedrich am 18. 6.

Frau Käthe Görner am 19. 6.

Frau Eva Hähnel am 23. 6.

Herrn Erhard Böttger am 24. 6.

**Zum 93. Geburtstag**

Herrn Erich Markert am 11. 6.

**Zum 92. Geburtstag**

Herrn Erich Mende am 11. 6.

Herrn Heinz Bernet am 12. 6.

Frau Erika Junker am 14. 6.

Frau Antonia Hertwig am 15. 6.

Frau Johanna Neubert am 21. 6.

Frau Hildegard Wowerus am 27. 6.

Herrn Paul Grönke am 27. 6.

Frau Gertrud Wunde am 28. 6.

Frau Berta Herda am 30. 6.

**Zum 91. Geburtstag**

Frau Frida Claußnitzer am 3. 6.

Frau Dorothea Gängler am 11. 6.

Frau Frida Krancher am 24. 6.

**Zum 90. Geburtstag**

Frau Ingeborg Uhlig am 1. 6.

Frau Hildegard Krause am 9. 6.

Frau Margarethe Schütze am 15. 6.

Frau Elfriede Bayer am 16. 6.

Herrn Fritz Tieke am 18. 6.

Frau Hilde Walczak am 20. 6.

Frau Klara Starke am 28. 6.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 1548.

## Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

### Hinweis zur Entsorgung von »Gelben Säcken«

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die »Gelben Säcke« erst am Abholtag, frühestens jedoch am Vorabend, am Gehwegrand zur Entsorgung bereitzustellen sind.

Es ist darauf zu achten, dass Fußgänger oder Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden.

»Gelbe Säcke«, welche unberechtigt über einen längeren Zeitraum auf Gehwegen, Straßen oder öffentlichen Plätzen lagern, stellen eine ungenehmigte Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes dar. Grundstückseigentümer oder Verursacher können deshalb (auch im Nachhinein) mit einer Sondernutzungsgebühr belangt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass in die »Gelben Säcke« nur Abfälle, welche mit dem gelben Punkt gekennzeichnet sind, entsorgt werden. Dazu gehören u.a. Flaschen aus Kunststoff, Tragetaschen und Beutel aus Folie, Einwickelfolie, Kunststoffbecher, Styroporverpackungen, Getränkekartons, Konserven und Getränkedosen aus Weißblech oder Aluminium, Aluschalen und Alufolien.

Gegenstände aus Kunststoff wie z.B. Gartenstühle oder Kinderspielzeug, welche nicht ausdrücklich mit dem gelben Punkt gekennzeichnet sind, gehören nicht in den gelben Sack sondern in die Hausmülltonne oder auf den Sperrmüll.

Papier und Glas sind separat in den dafür vorgesehenen Wertstoffcontainern zu entsorgen (auch wenn Sie mit einem gelben Punkt gekennzeichnet sind). Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0351/831 1717.

### Hinweise zu Sammlungen von Althaushaltsgeräten

In der letzten Zeit werden wieder verstärkt Sammlungen von elektrischen Geräten durchgeführt.

Die Ankündigung erfolgt über Wurfzettel (oft im gebrochenen Deutsch) welche über die Hausbriefkästen verteilt werden. Auf den Zetteln ist weder Name noch Anschrift der ausführenden Firma oder Person zu erkennen. Oftmals werden diese Sammlungen auch als Spenden bezeichnet.

**Das Ordnungsamt bittet die Bürger, diesen Aufrufen nicht Folge zu leisten.**

**Diese Sammlungen sind nicht genehmigt!**

Mit Sicherheit ist davon auszugehen, dass diese sogenannten Spenden keinen sozialen sondern kommerziellen Zwecken dienen.

Da nicht bekannt ist, wer diese Sammlungen durchführt, kann auch die Weiter- oder Wiederverwertung der eingesammelten Gegenstände nicht nachvollzogen werden. Schlimmstenfalls werden die nicht brauchbaren Geräte als illegale Abfallablagerung aufgefunden.

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe von elektrischen Altgeräten auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Meißen. Der Radebeuler Wertstoffhof befindet sich auf der Gartenstraße 40, Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 0351/831 1717.

**Bitte helfen auch Sie mit unsere Umwelt zu schonen!**

*Rechts- und Ordnungsamt*

An der »Baustelle Meißner Straße« in Radebeul, Landesbühnen Sachsen kann ab Freitag, 2. Juni 2006 nachmittag, die südliche Fahrspur für den Verkehr freigegeben werden. Damit werden die, durch die relativ lange Winterpause, arg strapazierten Umleitungsstrecken endlich entlastet. Die DVB AG wird die neue zentrale Haltestelle am 30. Mai 2006 mit Betriebsbeginn (frühmorgens 3.30 Uhr) bedienen.

An der Baustelle sind noch der Vorplatz vor den Landesbühnen und einige Anpassungen fertigzustellen, bevor die Endabnahme der Maßnahme vorgenommen werden kann.



## Tag der Architektur in Sachsen am 24. und 25. Juni 2006 in Radebeul

Am letzten Juniwochenende findet der Tag der Architektur in Sachsen 2006 statt. Dann öffnen sich nunmehr zum 11. Mal landesweit Türen von Gebäuden, die sonst der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. In diesem Jahr steht die bundesweit größte, von den Architektenkammern initiierte Architekturveranstaltung unter dem Motto »Stadt als Bühne. Die Renaissance des öffentlichen Raums«. Das sächsische Programm umfasst 73 Objektbesichtigungen, zahlreiche Führungen, Vorträge und Ausstellungen. Auch in Radebeul laden die Architekten ein, hinter die Kulissen zu schauen und mit ihnen und ihren Bauherren ins Gespräch zu kommen.

So kann der Neubau des THW Radebeul des THW-Ortsverbandes Radebeul (Schneider Systembau GmbH / Architekturbüro Rau), W.-Eichler-

Straße (stadtauswärtiges Ende), am 24. Juni, 12.00 bis 16.00 Uhr besichtigt werden.

Am 24. und 25. Juni, jeweils 10.00 bis 11.30 Uhr, stellt das Architekturbüro Atelier2 seine Planungen zum Umbau und der Sanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Radebeul-Ost (Sidonienstraße 1c) zur Erlebnisbibliothek Radebeul-Ost vor.

Der Umbau der historischen Güterabfertigung am Bahnhof Radebeul-Ost zum Schmalspurbahnmuseum mit Veranstaltungsbereich, Am Alten Güterboden 4 (SSB Immobilien GmbH & Co. KG/SAI Scharrer Architekten & Ingenieure), kann am 24. und 25. Juni jeweils 10.00 bis 16.00 Uhr besichtigt werden, 14.00 Uhr findet an beiden Tagen eine Führung statt. Ein weiterer Anlaufpunkt ist am 24. Juni, 11.00 Uhr der Um- und Neubau des städtischen Schulhortes der

Grundschule Niederlöbnitz, Winzerstraße 59. Dieses Projekt der Architekten und Stadtplaner Seidel + Ilberg hatte 2004 den 1. Preis im Realisierungswettbewerb erhalten.

Am 24. und 25. Juni, 14.00 bis 18.00 Uhr lädt das Architekturbüro ATELIER2, Altkötzschenbroda 23, zur Bürobesichtigung ein. Unter dem Titel »TRÄUME-PLANUNGEN-REALISIERUNG« präsentiert das Büro die neuesten Wohnungsplanungen in Radebeul, u.a. »Korbmacherhöfe« – Hofhäuser in Altkötzschenbroda und »Wohnen am Weinberg« – Wohnvillen Radebeul-West.

**Das Programm aller Veranstaltungen und Objekte im Freistaat Sachsen ist im Internet unter: [www.aksachsen.org](http://www.aksachsen.org) abrufbar.**

**Veranstaltungsüberblick für Radebeul:**

Objekt	Datum & Uhrzeit	Bauherr	Architekt
THW Radebeul, W.-Eichler-Str. (stadtauswärtiges Ende)	24. Juni, 12 – 16 Uhr	Schneider Systembau GmbH, Radeburg	Architekturbüro Rau
Erlebnisbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c (Bhf.-Gebäude)	24. und 25. Juni, 10 – 11.30 Uhr	Große Kreisstadt Radebeul	Atelier 2 Architekten
Schmalspurbahnmuseum, Radebeul, Am Alten Güterboden	24. und 25. Juni, geöffnet: 10 – 16 Uhr, Führung: 14 Uhr;	SSB Immobilien GmbH & Co. KG	SAI Scharrer Architekten & Ingenieure
Um- und Neubau Schulhort der Grundschule Niederlöbnitz, Winzerstraße 59, offenes Büro	24. Juni, 11 Uhr 24. und 25. Juni, je 14 – 18 Uhr	Große Kreisstadt Radebeul	Seidel+Ilberg, Architekten+Stadtplaner Architekturbüro Atelier 2, Altkötzschenbroda 23

## Planmäßige Straßensperrungen im Juni 2006 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
<b>Meißner Straße</b> zwischen Pestalozzistraße und Weintraubenstraße	bis zum 16. Juni 2006	Erneuerung Versorgungsträger, Gleis-, Straßen- u. Brückenbau	halbseitige Straßensperrung, Umleitung stadtwärtige Richtung über Weintraubenstraße – Kötzschenbrodaer Straße; landwärtige Richtung am Baufeld vorbei
<b>Paulsbergweg</b>	bis zum 30. Juni 2006	Erschließungsvorhaben	Gesamtsperrung
<b>Moritzburger Straße</b> zwischen Neuländer Straße und An den Brunnen.	bis zum 30. Juni 2006	Verlegung Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung, Umleitung über Sonnenleite – Jägerhofstraße
<b>Paradiesstraße</b> zw. Nr. 8 bis Nr. 5	bis zum 31. Juli 2006	Abwasserkanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
<b>Hausbergweg</b> zwischen Mittlere Bergstraße und Kynastweg	bis zum 17. November 2006	Verlegung Trinkwasserleitung, Abwasserkanal, Gasleitung u. Straßenbau	Gesamtsperrung
<b>Dr.-Schmincke-Allee</b> zwischen Pestalozzistraße u. Meißner Straße	bis zum 21. Juli 2006	Sanierung Abwasserkanal	kurzzeitige Gesamtsperrung
<b>Hoflöbnitzstraße</b> zwischen Meißner Straße und Augustusweg	bis zum 21. Juli 2006	Sanierung Abwasserkanal	kurzzeitige Gesamtsperrung
<b>Rosenstraße</b> zwischen Meißner Straße und Augustusweg	bis zum 21. Juli 2006	Sanierung Abwasserkanal	kurzzeitige Gesamtsperrung
<b>Freiligrathstraße</b> zwischen Meißner Straße und Goethestraße	bis zum 30. Juni 2006	Verlegung Trinkwasserleitung	punktueller Aufgrabungen
<b>Trachauer Straße</b>	bis zum 20.10.2006	Verlegung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung

## Radebeul spielt

am 1. Juli 2006

Bereits zum zweiten Mal wird am Sonntagabend, den 1. Juli 2006 »Radebeul spielt« stattfinden. Von 14.00 bis 20.00 Uhr haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit im »White House« Radebeul, Kötzschenbroauer Straße 60 ca. 300 Spiele, die vorgestellt und erklärt werden, auszuprobieren.

Ein Bastel- und Baubereich und Turniere mit tollen Preisen runden das vielfältige Angebot ab. Der Eintritt beträgt 1,00 € pro Teilnehmer, Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt. Dieser Tag wird freundlicherweise von der Wohnungsgenossenschaft »Löbnitz« e.G., GWG Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Radebeul e.G., dem Lionsclub Radebeul, der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Stadtwerke Elbtal GmbH, Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH und der Radebeuler Dienstleistungsgesellschaft unterstützt.



Anzeigen

## St. Ingberter Delegation in Radebeul

Vom 28. bis 30. April 2006 weilte eine Delegation der St. Ingberter Stadtverwaltung in Radebeul.

Die elfköpfige Gruppe unter Leitung des St. Ingberter Oberbürgermeister Georg Jung (CDU) nutzte den Nachmittag des ersten Tages für einen kurzen Abstecher nach Dresden. Insbesondere ein Besuch der Frauenkirche stand auf der Wunschliste.

Am Abend lernten die Saarländer auf einer Weintour den hiesigen Weinbau kennen. Vertreter der Radebeuler Stadtratsfraktionen und des Städtepartnerschaftskomitees nutzten die

ungezwungene Atmosphäre zum Austausch. Am nächsten Tag stand eine Stadtrundfahrt auf dem Programm. Ein weiteres Thema war Bildung. Nach dem Besuch der evangelischen Grundschule, lernten die Vertreter unserer Partnerstadt auch die Stadtgalerie kennen. Ein Theaterbesuch in den Landesbühnen Sachsen rundete den Tag ab.

Für Oberbürgermeister Georg Jung war es der erste Besuch in Radebeul. Weitere Arbeitsbesuche, bei denen sich die Verwaltungen zu spezifischen Themen austauschen werden, werden sich anschließen.



v.l.: Prof. Dr. Günter Fuhr (Leiter des Fraunhofer Institut St. Ingbert), Oberbürgermeister Bert Wendsche und der St. Ingberter Oberbürgermeister Georg Jung (CDU) im Gespräch

Anzeigen



## Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter [www.radebeul.de/termine](http://www.radebeul.de/termine)

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
06.06.2006	18.00 Uhr	<b>Stadtentwicklungsausschuss</b> Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 52
07.06.2006	18.00 Uhr	<b>Verwaltungs- und Finanzausschuss</b> Eigenbetrieb, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
20.06.2006	18.00 Uhr	<b>Stadtentwicklungsausschuss</b> Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 52
21.06.2006	17.00 Uhr	<b>Stadtrat</b> Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19
27.06.2006	18.00 Uhr	<b>Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss</b> Sachgebiet Feste, Altkötzschenbroda 21

## Öffentliche Abgabemahnung

### Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass am **15. Mai 2006** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

<b>Grundsteuer</b>	<b>II. Quartal 2006</b>
<b>Gewerbesteuer-vorauszahlung</b>	<b>II. Quartal 2006</b>
<b>Hundesteuer</b>	<b>II. Quartal 2006</b>
<b>sonstige Gebühren</b>	<b>bis 31.05.2006</b>
<b>Abwasserbeitrag</b>	<b>bis 31.05.2006</b>

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis zum **15. Juni 2006** an die Stadtkasse Radebeul zu zahlen. Nach dem **15. Juni 2006** werden die fällig gewordenen Abgaben und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

**Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten!**

Stadtverwaltung Radebeul

## Stellenausschreibung der Stadt Radebeul

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 28. August 2006

befristet für ein Jahr

### drei Erzieher/innen

für die Tätigkeit in einer Kindereinrichtung des Sozial- und Jugendamtes – Sachgebiet Kindertagesstätten – ein.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- pädagogische Arbeit in altersgemischten Gruppen, Elternarbeit
- gruppenübergreifende Tätigkeiten

#### Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind

- mindestens Abschluss als »Staatlich anerkannte/r Erzieher/in«
- wünschenswert ist eine »Heilpädagogische Zusatzqualifikation«

#### Wir erwarten von Ihnen

- Erfahrungen in gruppenoffener und -übergreifender Arbeit
- Kreativität, Organisationstalent

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt für zwei Stellen 32 Wochenstunden (0,8 VbE) und für eine Stelle 28 Wochenstunden (0,7 VbE). Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 6 nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis **30. Juni 2006** an das Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen, der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.

## Stadtratsbeschlüsse, am 17. Mai 2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### SR 09.3/05-04/09

Umnutzung der »Alten Schule Zitzschewig« (Gerhart-Hauptmann-Straße 12) zu einer Kindertagesstätte in Trägerschaft des »Deutschen Roten Kreuz«

hier: 2. Korrektur Gesamtkosten und städtische Zuwendung

### SR 25/06 – 04/09

Nutzungsentgelte für die Vermietung von städtischen Schulräumen und Sporthallen Die seit 1993 unverändert bestehenden Nutzungsentgelte bedürfen einer dringenden Anpassung an die aktuellen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse. Die Staffelung der Entgelte nach Nutzungsgruppen soll den unterschiedlichen Förderprioritäten seitens der Stadt Ausdruck verleihen ▼

### SR 27/06-04/09

Änderung der Anlage 1 zu § 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) – Kostenverzeichnis – vom 20.3.2002, neu gefasst am 26.11.2003 (Amtsblatt Radebeul 1/04, Seite 8f.) siehe Seite 9

A		B		C		D	
Kinder/Jugendliche einheimischer Vereine und Gruppen mit gemeinnützigem Charakter		Erwachsene einheimischer Vereine und Gruppen mit gemeinnützigem Charakter (z. B. Chöre)		sonstige nicht kommerzielle Nutzungen		kommerzielle Nutzung (Erzielung von zumindest weitgehend kostendeckenden Einnahmen aus der Veranstaltung/ Vermietung)	
Nutzergruppe		A	B	C	D		
Turnhalle:							
- Einzelnutzung		2,90 €/h	3,85 €/h	7,70 €/h	23,10 €/h		
- Halbjahresvertrag		49,30 €/h	65,45 €/h	130,90 €/h	392,70 €/h		
- Jahresvertrag		87,00 €/h	115,50 €/h	231,00 €/h	693,00 €/h		
Schulraum: 75% vom Turnhallenpreis, Schulaula: 100% vom Turnhallenpreis							



# Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2006

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschloss in seiner Sitzung am 19.4.2006 (Beschluss SR 04/06-04/09) in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2006 einschließlich des Wirtschaftsplanes 2006 des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul
2. Die Haushaltssatzung 2006 wurde dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 76 Abs. 3 i.V.m. § 119 Abs. 1 SächsGemO mit Schreiben vom 20.4.2006 angezeigt. Die Haushaltssatzung 2006 wurde von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.5.2006 auf die Gesetzmäßigkeit geprüft. Die Haushaltssatzung 2006 wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:
3. **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2005**

Auf Grund der §§ 74, 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl Seite 55, ber. Seite 159; zuletzt geändert am 11.5.2005, GVBl. Seite 155) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 19.4.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

## § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je                                      | 46.779.700 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt von  | 32.225.700 EUR |
| im Vermögenshaushalt von  | 14.554.000 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) |                |
| a) durch den städtischen Haushalt von                                     | 0 EUR          |
| b) durch den Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen von              | 0 EUR          |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von                  | 18.250.100 EUR |

## § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

- |  |               |
|--|---------------|
| a) für die Stadtkasse auf  | 5.000.000 EUR |
| b) für die Kasse des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen auf | 130.000 EUR   |

## § 3 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke Grundsteuer B auf der Steuermessbeträge        | 400 v.H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf  | 400 v.H. |

## § 4

Ansätze für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruch-

nahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch das Kämmereiamt.

## § 5

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Rechtsgeschäfte unter Ausnutzung der jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen:

- Evtl. erforderliche Umschuldungen auf den Zeitpunkt des Auslaufens der in den bereits bestehenden Kreditverträgen vereinbarten Bindungsfristen
- Kassenkredite im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages

Diese Ermächtigung gilt ausdrücklich auch für Rechtsgeschäfte im Rahmen des sog. Derivaterlasses des SMI vom 28. 4.1999 (Az.: 23a-2252.10/18).

## 4. Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzungen aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul für das Wirtschaftsjahr 2006

Der Stadtrat hat entsprechend § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (GVBl. Seite 773) geändert durch Gesetz vom 4. 3. 2003 (GVBl. Seite 49) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes als Anlage zum Haushaltsplan mit folgenden Festsetzungen bestätigt:

### Erfolgsplan

Erträge (incl. städt. Betriebskostenzuschuss)	936.947 EUR
Aufwendungen	1.111.299 EUR
Verlust	- 174.352 EUR
davon nicht liquiditätswirksame Auszahlungen (Abschreibungen)	656.421 EUR
<hr/>	
liquiditätswirksames Jahresergebnis	482.069 EUR

### Vermögensplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	773.687 EUR
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	773.687 EUR

### Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung des Vermögensplanes	0 EUR
Höchstbetrag des Kassenkredites	130.000 EUR

## 5. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan nebst Anlagen für das Jahr 2006 werden in der Zeit vom 6.6. bis 14.6.2006 im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Kämmereiamt, Zimmer 18, öffentlich ausgelegt. Jedermanns Einsichtnahme ist während der Dienstzeit möglich.

Radebeul, 30. Mai 2006  
Bert Wendsche, Oberbürgermeister



# Satzungsänderung der Kostensatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat auf seiner Sitzung am 17. Mai 2006 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen beschlossen, die Kostensatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 20. 3.2002 (Radebeuler Amtsblatt 9/2003, S. 9 ff.), zuletzt

geändert durch Beschluss vom 26.11.2003 (Radebeuler Amtsblatt 1/2004, S. 8), wie folgt zu ändern:

In der Anlage 1 zu § 3 der Kostensatzung – Kostenverzeichnis – entfällt in Tarifgruppe 000, Laufende Nr. 003, bei der Bezeichnung der Amtshandlung die Worte »und 003«.

Außerdem wird die Anlage 1 zu § 3 der Kostensatzung – Kostenverzeichnis – durch die nachfolgend abgedruckten Amtshandlungen ergänzt.

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

## Ergänzungen des Kostenverzeichnisses

Tarifgruppe	Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr EUR
		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
<b>000</b>	<b>009</b>	<b>Schreibauslagen und Kopierauslagen</b>	
	<b>2.</b>	<b>Für Kopien mittels Textautomat (z.B. Computer) erstellte Mehrstücke werden erhoben</b>	
	2.1	bei einem Format bis DIN A 4	
		für farbige Mehrstücke	die jeweils doppelte Gebühr
	2.2	Bei einem größeren Format	
		für farbige Mehrstücke	die jeweils doppelte Gebühr
	<b>4.</b>	<b>Kopierauslagen (farbig)</b>	die jeweils durch Dienstleistungsbetriebe anfallenden Kosten plus 2,50 je Auftrag
	<b>5.</b>	<b>Abgabe von CDs</b>	
	5.1	CD/R	0,50 je Stück
	5.2	CD/RW	1,00 je Stück
		<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
<b>011</b>		<b>Statistikstelle</b>	
	<b>001</b>	Anfertigen von <b>Auszügen aus statistischen Jahrbüchern</b> u.a. statistischen Veröffentlichungen Dritter	Auslagenersatz nach Tarifgruppe 000, Lfd. Nr. 009
	<b>002</b>	<b>Zusammenstellung von statistischen Daten</b> , Verzeichnissen und Gebietsgliederungen sowie Datenanalyse nach Vorgaben des Kunden	17 € je angefangene halbe Stunde
<b>012</b>	<b>003</b>	Erteilung von Auskünften aus <b>Grundsteuerakten</b> (§ 31 Abs. 3 AO)	5,00 bis 10,00
<b>021</b>	<b>004</b>	Erteilung von <b>Bescheinigungen nach § 7h Abs. 2 Einkommensteuergesetz</b>	20,00 bis 600,00
<b>022</b>			
	<b>003</b>	Erteilung einer <b>Genehmigung zur Fällung/Rodung</b> von Bäumen	25,00 bis 100,00
	<b>004</b>	<b>Zustimmungsbescheid</b> nach §§ 68 Abs. 3, 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz	25,00
	<b>005</b>	<b>zusätzlich</b> notwendig werdende <b>Kontrollen und Absprachen</b> bei Tiefbaumaßnahmen Dritter	17 € je angefangene halbe Stunde
	<b>006</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>	
		1. Vorrangseinräumung, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 5.000 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages für jede weiteren angefangenen 5.000 €	10,00 5,00
		2. Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter bis zu 5.000 € des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts für jede weiteren angefangenen 5.000 €	10,0 5,00
		3. Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziffern 1 und 2 fallen bis zu 5.000 € über 5.000 € Pfandentlassungserklärungen bis zu 25.000 € über 25.000 €	25,00 50,00 25,00 50,00



## Allgemeinverfügung 03/2006

### Widmung eines Parkplatzes nach § 6 Sächsisches Straßengesetz

1. Die Fläche des Flurstückes 436 b Gemarkung Serkowitz bildet den Parkplatz gelegen an der Weintraubenstraße.  
Eine Teilfläche des vorgenannten Flurstückes wird im Rahmen der Schlussvermessung der Meißner Straße ausgegliedert, da es sich hierbei um eine private Parkfläche handelt.
2. Die Parkfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße gewidmet. Da der Parkplatz unmittelbar an den öffentlichen Verkehrsraum anschließt, wird dieser der Weintraubenstraße zugeordnet.
3. Es wurde eine Widmungsbeschränkung von 2,5 t festgelegt.
4. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul.
5. Die Widmungsverfügung wird zum 1.6.2006 wirksam.
6. Die Widmungsverfügung (einschließlich Lageplan) kann bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 8, Pestalozzistraße 8,

01445 Radebeul, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Siebert, Sachgebietsleiter Straßenbau

## Bekanntmachung der Satzung

### zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 »Kaufland«

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Radebeul hat am 16.12.1993 mit Beschluss StVOV 170/93 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 »Kaufland« gefasst. Der als Satzung beschlossene Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11, in der Fassung vom 5.10.1993, bestehend aus Rechtsplan, Grünordnungsplan, Textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 befindet sich an der postalischen Anschrift Kötzschenbrodaer Straße 58, westlich der Weintraubenstraße und südlich der Kötzschenbrodaer Straße.

#### Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann die genannten Planunterlagen und die Begründung dazu ab sofort in der

Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 28, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes (hier in Anwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw.

Vorhaben- und Erschließungsplanes) und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan, hier gleichbedeutend vorhabenbezogener Bebauungsplan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan, und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung der Satzung

### zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16 »Wohnbebauung Clara-Zetkin-Straße/Lessingstraße«

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Radebeul hat am 2.6.1994 mit Beschluss StVOV 079/94 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16 »Wohnbebauung Clara-Zetkin-Straße/Lessingstraße« gefasst. Nach Genehmigung der Satzung mit Auflagen durch das Regierungspräsidium Dresden erfolgte am 17.11.1994 der Beitrittsbeschluss des Stadtrates zu den Auflagen, zugleich satzungsändernd mit Beschluss 21/94. Der als Satzung beschlossene Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16, in der Fassung vom 17.11.1994, bestehend aus Rechtsplan, Grünordnungsplan, Textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 16 befindet sich nördlich der Clara-Zetkin-Straße, westlich der Sportanlage und östlich der Lessingstraße. **Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16 tritt mit dieser Ver-**

**öffentlichung im Amtsblatt in Kraft.** Jedermann kann die genannten Planunterlagen und die Begründung dazu ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 28, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

des Bebauungsplanes (hier in Anwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. Vorhaben- und Erschließungsplanes) und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan, hier gleichbedeutend vorhabenbezogener Bebauungsplan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan, und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister



## Bekanntmachung der Satzung

zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 »Gewerbeentwicklung Meißner Straße – Teilgebiet I«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 18.3.1998 mit Beschluss SR 16/98-94/99 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 »Gewerbeentwicklung Meißner Straße« gefasst. Der als Satzung beschlossene Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26, in der Fassung vom 10.2.1998, bestehend aus Rechtsplan, Grünordnungsplan, Textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 26 befindet sich südlich der Meißner Straße und beinhaltet die Bauflächen für ein Autohaus (Mercedes) und einen Fliesenfachmarkt.

**Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.**

Jedermann kann die genannten Planunterlagen und die Begründung dazu ab sofort in der

Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 28, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes (hier in Anwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw.

Vorhaben- und Erschließungsplanes) und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan, hier gleichbedeutend vorhabenbezogener Bebauungsplan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan, und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung der Satzung

zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 27 »Wohnbebauung Moritzburger Straße 78«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 16.4.1997 mit Beschluss SR 30/97-94/99 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 27 »Wohnbebauung Moritzburger Straße 78« gefasst. Der als Satzung beschlossene Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 276, in der Fassung vom 10.2.1997, bestehend aus Rechtsplan, Grünordnungsplan, Textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 27 befindet sich an der postalischen Anschrift: Moritzburger Straße 78.

**Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 27 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.**

Jedermann kann die genannten Planunterlagen und die Begründung dazu ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rat-

haus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 28, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes (hier in Anwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw.

Vorhaben- und Erschließungsplanes) und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan, hier gleichbedeutend vorhabenbezogener Bebauungsplan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan, und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

## Ausschreibung für den Spezialmarkt

zum Familienweihnachtsmarkt vom 8. bis 10.12 und 15. bis 17.12.2006

Aus Anlass des Radebeuler Familienweihnachtsmarktes macht die Stadtverwaltung Radebeul einen festgesetzten Spezialmarkt in **Altkötzschenbroda** bekannt. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf Anbieter, die in Ihrer äußeren Gestaltung und der Sortimentsauswahl dem Veranstaltungszweck entsprechen.

**Zum Verkauf können angeboten werden:**

- Lebensmittel, Getränke, Backwaren, Imkereierzeugnisse auch zum Verzehr an Ort und Stelle
- erzgebirgische Holzkunstartikel
- kunsthandwerkliche Gegenstände
- weihnachtstypische Geschenkartikel

- Weine, bevorzugt aus den sächsischen Weinanbaugebieten
- floristische Artikel
- kunstgewerbliche Artikel
- Holz-, Korb- und Flechtwaren, Böttcherei
- Mineralien
- Glas- und Keramikwaren, Töpferwaren
- ausgewählte Spielwaren, Bücher

Bewerbungsunterlagen sind schriftlich abzufordern beim Amt für Bildung und Kultur, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul oder E-mail: markt@radebeul.de

**Berwerbungsabschluss ist der 31. 7. 2006**

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

*Folgender Beschluss wurde am 3. Mai 2006 gefasst:*

**VFA 10/06-04/09**

Abrechnung der Abwasserbeiträge und Nachweisführung der Verwendung





## Bekanntmachung der Satzung

### zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 »Errichtung eines Lidl-Einkaufsmarktes«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 18.2.2004 mit Beschluss SR 04/04-99/04 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 »Errichtung eines Lidl-Einkaufsmarktes« gefasst. Der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 50, in der Fassung vom 3.2.2004, bestehend aus Rechtsplan mit grünordnerischen Festsetzungen, Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekanntgemacht. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 umfasst die Flurstücke 1289, 1290/2, 1290/3, 1291/8 der Gemarkung Kötzschenbroda, gelegen an der Meißner Straße, postalisch Meißner Straße 250 – 245.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 50 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.**

Jedermann kann die genannten Planunterlagen und die Begründung dazu ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 28, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes (hier in Anwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan, hier gleichbedeutend vorhabenbezogener Bebauungsplan, und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister*

## Bekanntmachung der Satzung

### zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 »Wohnbebauung Paulsbergweg – Hausbergweg«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 20.7.2005 mit Beschluss SR 30/05-04/09 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 »Wohnbebauung Paulsbergweg – Hausbergweg« gefasst.

Der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 51, in der Fassung vom 15.4.2005, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Grünordnungsplan sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 befindet sich westlich des Hausbergweges, östlich des Paulsbergweges, nördlich der Flurstücke 367/2 und 367/1 der Gem. Zitzschewig und südlich der Wegeverbindung zwischen Paulsbergweg und Hausbergweg.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 51 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.**

Jedermann kann die genannten Planunterlagen und die Begründung dazu ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 28, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

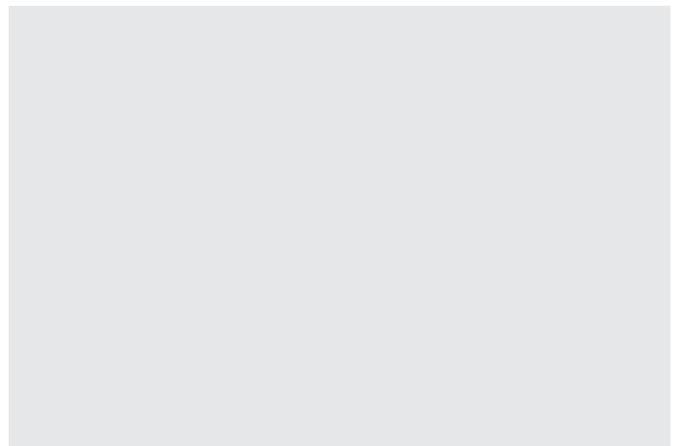
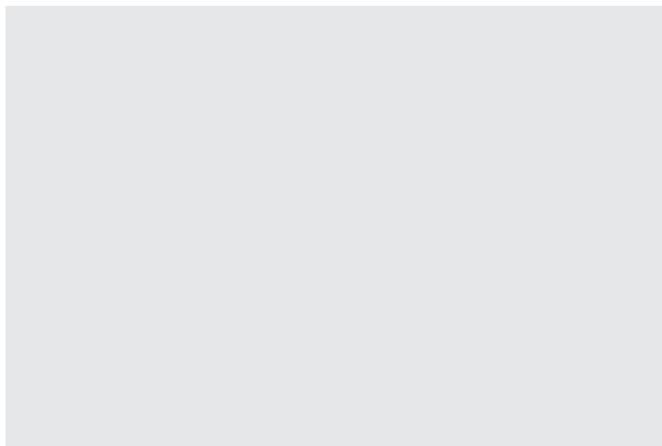
des Bebauungsplanes (hier in Anwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan, hier gleichbedeutend vorhabenbezogener Bebauungsplan, und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister*

Anzeige

Anzeige





## Bekanntmachung der Satzung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 »Erweiterung Getränkegroßhandel Flack und Schwier«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 19.05.2004 mit Beschluss SR 36/04-99/04 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 »Erweiterung Getränkegroßhandel Flack und Schwier« gefasst. Der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 52, in der Fassung vom 21.4.2004, bestehend aus Rechtsplan, Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekanntgemacht. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 umfasst die Flurstücke 505/1, 508/1, 509/7, 512/4, 513/1, 515/2, 516/1 der Gemarkung Naundorf, gelegen westlich Gauernitzer Straße und nördlich des Vierruthenweges.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 52 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.** Jedermann kann die genannten Plan-

unterlagen und die Begründung dazu ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 28, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen. Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

des Bebauungsplanes (hier in Anwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan, hier gleichbedeutend vorhabenbezogener Bebauungsplan, und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung der Satzung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 »Wohnbebauung An der ehemaligen Kaiserbrauerei«

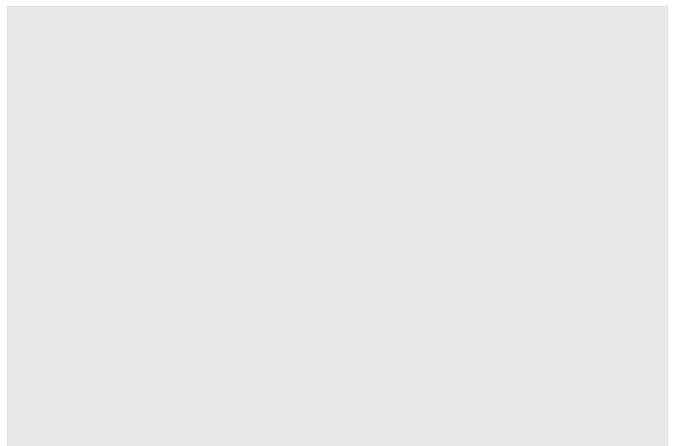
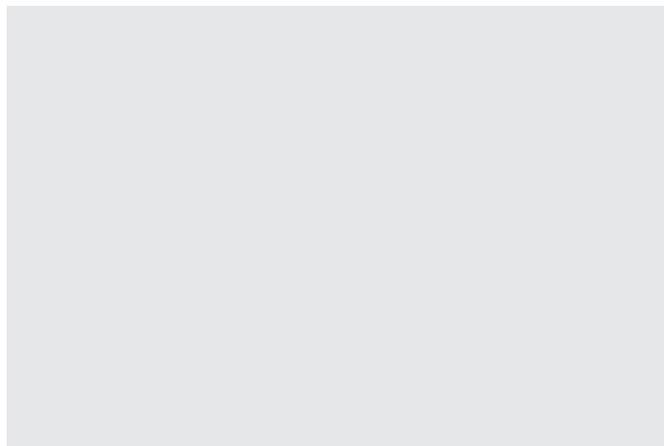
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 18.05.2005 mit Beschluss SR 31/05-04/09 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 »Wohnbebauung An der ehemaligen Kaiserbrauerei« gefasst. Der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 54, in der Fassung vom 20.4.2005, bestehend aus Rechtsplan, Grünordnungsplan, Textlichen Festsetzungen, Textlichen Erläuterungen zum Grünordnungsplan, Umweltbericht sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 umfasst die Flurstücke 1065 c und 1065 der Gem. Naundorf und befindet sich südlich der Straße Am Jacobstein und nördlich der Meißner Straße, zwischen der Bebauung der Albert-Eyckhout-Straße im Osten und der Friedsteinstraße im Westen.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 54 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.** Jedermann kann die genannten Planunterlagen und die Begründung dazu ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 28, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen. Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes (hier in Anwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan, hier gleichbedeutend vorhabenbezogener Bebauungsplan, und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

## Fritz Wedde

\* 28. 1. 1935 † 2. 5. 2006

Seine Bereitschaft, über Jahre jederzeit anderen zu helfen, werden wir in ehrendem Gedenken halten.

*Oberbürgermeister Bert Wendsche  
Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul*

## Energetische Modernisierung

### von gewerblich genutzten Gebäuden

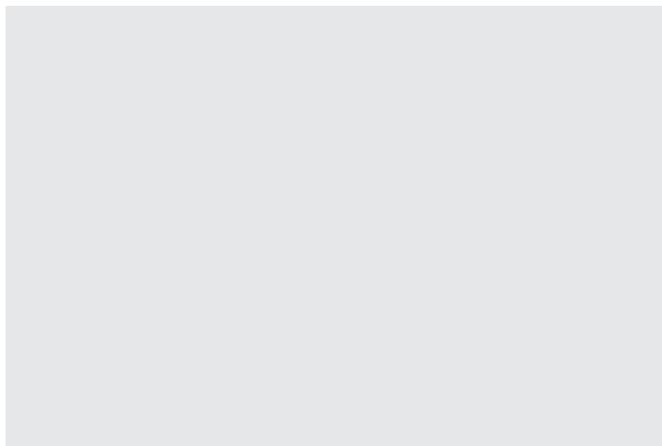
Angesichts steigender Energiepreise und der großen Energieimportabhängigkeit Deutschlands wird die sparsame und effiziente Energienutzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft immer wichtiger. Zahlreiche Studien und Projektbeispiele zeigen jedoch, dass vielen Unternehmen die vorhandenen Energieeinsparmöglichkeiten und die damit verbundenen Kostensenkungspotenziale nach wie vor nicht hinreichend bekannt sind. Um die Möglichkeiten zur betrieblichen Energieeinsparung noch bekannter zu machen, schreibt die KfW Förderbank unter der Schirmherrschaft von Bundeswirtschaftsminister Glos ab dem 24. April 2006 zum dritten Mal den KfW-Energieeffizienzpreis aus. Mit dem mit insgesamt 15.000 € dotierten Preis sollen diesmal vorbildliche Unternehmen ausgezeichnet werden, die in den letzten drei Jahren erfolgreich energetische Sanierungsmaßnahmen an betrieblichen Gebäuden (z.B. Büro- und Produktionsgebäuden, Lagerhallen etc.) durchgeführt haben und dadurch ihren Energieverbrauch wesentlich mindern und zugleich erhebliche Kosteneinsparungen realisieren konnten. Berücksichtigt werden dabei alle gebäuderelevanten Energieeinsparmaßnahmen, wie z.B. im Bereich der Wärmedämmung, Heizung, Warmwasserbereitung, Klimatisierung, Lüftung oder Beleuchtung.

Detaillierte Informationen zum Wettbewerb und zum Bewerbungsverfahren finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen, die über das Internet unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) heruntergeladen werden können. Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 14. Juli 2006.

## Stammtisch – jetzt in englisch

Jeden Donnerstag findet um 17.30 Uhr in der »Alten Apotheke« in Altkötzschenbroda der Stammtisch des Städtepartnerschaftskomitees statt. Dieser soll jetzt in englisch durchgeführt werden. Interessenten sind herzlich willkommen. Weitere Informationen erteilt Ihnen gern Klaus Tropp, Telefon 6 56 31 66 und Gulnara Gey unter 0351/8 31 15 50.

Anzeige



## 21. Int. Dresdner Kfz-Veteranenfahrt

vom 15. bis 18. Juni 2006

Der Kfz-Oldtimerclub Motor-Veteranen Dresden e.V. organisiert im Rahmen der 800 Jahr-Feier Dresdens die 21. Internationale Dresdner Kfz-Veteranenfahrt.

Am 17. Juni werden ab ca. 14.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr 140 erlesene Oldtimer der Baujahre ab 1909 bis 1960 aus Richtung Coswig kommend, durch Zitzschewig – Altnaundorf – Kötzschenbroda – Serkowitz nach Dresden fahren.

Aus allen Teilen der Bundesrepublik, der Schweiz und Österreichs kommen die Teilnehmer. Kfz.-Marken aus längst vergangener Zeit, wie Overland, Zündapp, Wanderer, Horch, DKW, Adler, NSU, Brennabor, Dixi, Stoewer, Sachsenring, Rosengart, Rambler, Wartburg, AWO, EMW, um nur einige zu nennen, werden Auge und Ohr begeistern.

Wir, die Organisatoren, aber auch die Teilnehmer würden sich sehr freuen, wenn die Radebeuler BürgerInnen den Teilnehmern ihre Aufmerksamkeit schenken würden und diese freundlich empfangen. Zeigen sie die sächsische Freundlichkeit. Gefällt ihnen ein Fahrzeug besonders, ein kleiner Blumengruss und Applaus ist immer erlaubt.

Wer mehr sehen will, kann am Abend nach Dresden in das »Kim-Hotel im Park« kommen. Die Ausstellung der Fahrzeuge ist ab Ankunft bis 21.00 Uhr am 16. und 17. Juni 2006. Am 16. Juni, 20.00 Uhr außerdem eine Lanz-Bulldog Vorführung, begleitet vom Dresdner Mädchenspielmannszug.

## Tag der offenen Tür in Gröbern

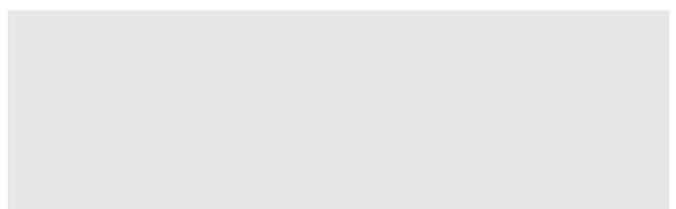
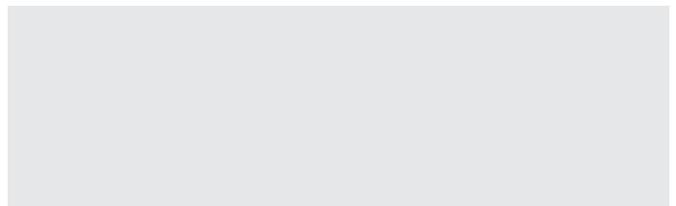
### Kompost zum Sonderpreis

Am 1. Juli haben die Besucher von 8.30 bis 13.00 Uhr die Möglichkeit, alles über den Betrieb der Neudeponie und den umweltgerechten Abschluss einer Altdeponie zu erfahren. Dazu werden halbstündlich Führungen angeboten, die auch zum Pavillon des 216 Meter hohen Altkörpers führen. Die Besucher haben ebenfalls die Möglichkeit, die Funktionsweise einer Sickerwasseraufbereitungsanlage und eines Blockheizkraftwerkes kennen zu lernen.

Mitarbeiter des ZAOE informieren über ihre Arbeit und beantworten Fragen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung. Am Schadstoffmobil können die Besucher an diesem Tag ihre Problemfälle, wie zum Beispiel Lacke, Holzschutzmittel, Reinigungsmittel oder Batterien, kostenlos abgegeben.

Wie bereits im letzten Jahr kann wieder Kompost zum Sonderpreis erworben werden. 70 Liter kosten 50 Cent (+ 50 Cent Pfand für den Sack). Der Kompost wird im Weißeritz Humuswerk in Freital hergestellt. Er entsteht durch mikrobielle Zersetzung von Bioabfällen unter Anwesenheit von Luft (Sauerstoff) und erfüllt die strengsten gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte. Die Säcke müssten vor Ort selbst befüllt werden. Schaufeln werden bereitgestellt. Pro Erwachsene werden maximal 140 Liter Kompost abgegeben.

Anzeigen



Meißner Straße 152  
01445 Radebeul  
Telefon 0351/8954120  
Mo bis Fr 09.00 – 18.00 Uhr  
Sonnabend 10.00 – 15.00 Uhr

Tourist-Information

RADEBEUL

### Weingenuß auf schmaler Spur

Auf eine über 800-jährige Tradition kann der Weinanbau in Sachsen verweisen, etwas jünger noch ist die 1884 in Betrieb genommene Schmalspurbahn »Lößnitzgrundbahn«, die seither auf der Strecke Radebeul–Moritzburg–Radeburg verkehrt. Beide typischen Angebote der Region kombiniert Oberelbe Tours im Programm »Weingenuß auf schmaler Spur«. Beginn der Tour ist der Bahnhof Radebeul-Ost. Während der Fahrt mit der dampfbetriebenen Schmalspurbahn von Radebeul nach Moritzburg und zurück zum Haltepunkt »Lößnitzgrund« werden die sächsische Weinkönigin oder ein sächsischer Winzer die Weinverkostung auf der Lößnitzgrundbahn durchführen. Neben informativen Details zum Weinanbau in Sachsen und zur Sächsischen Weinstraße ist die Verkostung sächsischer Weine der Höhepunkt der Tour. Im Lößnitzgrund schließt sich eine kleine Wanderung auf dem Sächsischen Weinwanderweg an, die schließlich mit einem Winterteller in einem Gasthaus endet.

**Termine:** 3. 6., 16. 9., 1. 10., 14. 10. 2006, jeweils 18.25 Uhr ab Radebeul-Ost,

Für Gruppen ab 8 Personen Termin nach Wunsch!

**Leistungen:** Fahrt mit der Lößnitzgrundbahn, 3er Weinprobe, geführte Wanderung, Winterteller

**Dauer:** ca. 3 Stunden, **Preis pro Person:** 39,50 €

**Anmeldung erforderlich:** Telefon 0351/8954120

### Gästeführungen

**17. und 18. Juni 2006, Bauten und Wein in der Oberlößnitz**  
Treff jeweils 15.30 Uhr am Weingutmuseum Hoflössnitz, Knohlweg 37, Preis: 4,00 € pro Person, Kinder bis 14 Jahre kostenfrei

**17. und 18. Juni 2006, Funktion-Form-Farbe**

Treff, 15.30 Uhr am Hotel »Goldener Anker«, Altkötzschenbroda 61

Preis: 4,00 Euro pro Person, Kinder bis 14 Jahre kostenfrei

**17. Juni 2006, Karl May und mehr**

Treff, 15.30 Uhr Friedhof Radebeul-Ost, Friedhofstraße,  
Preis: 7,50 pro Person, Kinder bis 16 Jahre 5,80 Euro

Möchten Sie die genannten Angebote gern individuell buchen – kein Problem. Gern vermitteln wir Ihnen den Gästeführer Ihrer Wahl zum Termin Ihrer Wahl. Der Preis für solch eine Sonderführung beträgt 51,00 Euro. Bitte kontaktieren Sie uns unter Telefon 0351/8954120.

## Musik in der Friedenskirche Radebeul

**Sonntag, 4. Juni 2006, 20.00 Uhr**

Radebeuler Orgelsommer »Gospel und Französische Orgelmusik«  
Gospelchor der Friedenskirche

**Sonnabend, 24. Juni 2006, 19.00 Uhr, Johanneskapelle**

Musikalische Andacht zum Johannestag  
mit den Chören und dem Posaunenchor der Gemeinde

**Sonntag, 2. Juli 2006, 20.00 Uhr**

Radebeuler Orgelsommer »Konzert für Kammerchor und Orgel«  
Christina Kaiser, Sopran; Kammerchor der Friedenskirche  
Karlheinz Kaiser, Orgel und Leitung

## Tag des offenen Weinberges

*Die Radebeuler Steillagenwinzer laden ein*

Genießen Sie am Sonnabend, 10. Juni 2006 von 11.00 Uhr bis 0.00 Uhr und Sonntag, 11. Juni 2006 von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Schönheit der Lößnitzhänge und ihre Weine! Erleben Sie die imposante und für viele unbekannt Radebeuler Wein-Kulturlandschaft einmal anders. Die einmaligen Weinberge bringen Ihnen mit ihren reizvollen Aussichten die Vielfalt der Radebeuler Weine näher. Kommen Sie mit den Winzern ins Gespräch oder erfreuen Sie sich an der Livemusik und den Überraschungen.

Die **Weinbaugemeinschaft Zitschewig** begrüßt Sie am Zechstein unter dem Motto »Dem Winzer über die Schulter geschaut«

Die **Weinbaugemeinschaft Niederlößnitz** heißt Sie am Minckwitz'schen Weinberg willkommen mit »Wein – Musik – Gesundheit«

Der **Weinbauverein Oberlößnitz** erwartet Sie am Balberg (Weberstraße) mit dem Thema »Genuss in der Oberlößnitz«

An allen 3 Weinbergen ist für Kinderbetreuung ist gesorgt. Der Schirmherr der Veranstaltung ist der Oberbürgermeister von Radebeul, Herr Bert Wendsche. Weitere Infos und eine Wegbeschreibung finden Sie im Internet unter [www.radebeuler-winzer.de](http://www.radebeuler-winzer.de).

## Bürgerbüro in Meißen

Das am 1. Mai 2006 eröffnete Bürgerbüro von Mdl René Fröhlich im Haus für Vieles, Dresdner Straße 13, 01662 Meißen ist von Montag bis Mittwoch jeweils in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr für Besucher geöffnet. Sie erreichen uns telefonisch unter 03521/727517 (Fax 727516).

Ihre E-Mail senden Sie bitte an: [buergerbuero.froehlich@gmx.de](mailto:buergerbuero.froehlich@gmx.de). Eine persönliche Bürgersprechstunde von Herrn Fröhlich findet jeden ersten Mittwoch im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr statt. Wir bitten hierbei um Terminabsprachen.

## Jazzgeflüster im Familienzentrum

**17. Juni 2006, 15.00 – 17.00 Uhr, Posaunenstunde**

Literarisch-musikalisches Programm für Familien

Mit »Joe« Sachse, Gitarre und Günter Saalman, Posaune

Eintritt für Erwachsene 10,00 €, Kinder frei

Anzeige



## Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/8311-600, -626 · Fax -633  
Di bis Do 14.00 – 18.00 Uhr · Sonntag 14.00 – 18.00 Uhr

**Ausstellung** Peter PIT Müller, zum 50. Geburtstag  
»Intermezzo« Zeitschichten auf Leinwand und Papier  
zu sehen bis 2. Juli 2006

**Kleine Tafelrunde** »Ma(h)lzeit in Doppelrot«  
arrangiert, dekoriert und zelebriert von und mit den Künstlern  
Peter PIT Müller, Klaus Liebscher sowie den Schmiede-Köchen  
am 9 Juni 2006 um 19.30 Uhr  
*Reservierung erforderlich*

**19. Radebeuler Kasperlade**  
in der Kulturschmiede, im Familienzentrum  
und im evangelischen Kinderhaus  
Figurentheater nonstop für die ganze Familie  
38 Vorstellungen auf 8 Bühnen  
am 25. Juni von 11.00 bis 19.00 Uhr

**Galeriegespräch** mit dem Radebeuler Maler und Grafiker  
Peter PIT Müller, am 30. Juni um 19.30 Uhr

**Ausstellung** »Kultur in Szene X«  
Dokumentation in Wort und Bild  
Galerie im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8  
zu sehen vom 6. bis 28. Juni 2006



## Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2 · Tel. 0351/8363630, Sidonienstraße 1 c · Tel. 8305232  
Mo 9 – 19 Uhr · Di 9 – 19 Uhr · Mi 9 – 19 Uhr · Do geschl. · Fr 9 – 19 Uhr

**Mittwoch, 7. Juni 2006, 19.30 Uhr, Sidonienstraße**  
»Sachsen im Dreißigjährigen Krieg«  
Vortrag zur Geschichte Sachsens mit Dr. Hans Führlich

**Sonabend, 10. Juni 2006, 17.00 Uhr, Sidonienstraße**  
Ausstellungseröffnung: »Asiatische Eindrücke«  
Gabriele und Eckhard Kreibich  
*Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.*

**Montag, 12. Juni 2006, 17.30 Uhr, Sidonienstraße**  
Gespräche über Literatur: »Jean Paul«  
Herr Klose spricht über Leben und Werk des Schriftstellers  
*Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.*

**Dienstag, 13. Juni 2006, 14.00 Uhr, Ledeneck**  
**Mittwoch, 14. Juni 2006, 14.00 Uhr, Sidonienstraße**  
RTL's Bücherkiste: »Robinson Crusoe« Programm für Kinder ab 5 Jahre

**Mittwoch, 28. Juni 2006, 19.30 Uhr, Sidonienstraße**  
Literaturkino: Der besondere Filmabend II, Lesung und Spielfilm  
»Der Autovampir«  
Spielfilm 90 min, dt. Fassung 1982 / P14  
Ein tschechischer magischer Film nach der literarischen Vorlage  
*Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.*

Anzeige



## Felsenbühne Rathen

Amselgrund 17 · 01824 Rathen · Telefon 035024 / 777-0 · Fax 777-35  
Kartenvorverkauf: täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr

Do	01.06.	10.30 Uhr	Das kalte Herz	
Fr	02.06.	20.00 Uhr	Das kalte Herz	
Sa	03.06.	15.00 Uhr	Das kalte Herz	
		20.00 Uhr	Der Freischütz	
So	04.06.	15.00 Uhr	Der Regenbogen	
		20.00 Uhr	Der Freischütz	
Mo	05.06.	15.00 Uhr	Winnetou I	
Fr	09.06.	20.00 Uhr	Das kalte Herz	
Sa	10.06.	15.00 Uhr	Der Bettelstudent	Premiere
So	11.06.	15.00 Uhr	Der Bettelstudent	
Mi	14.06.	10.30 Uhr	Der Regenbogen	
Fr	16.06.	15.00 Uhr	Das kalte Herz	
		20.00 Uhr	Der Freischütz	
Sa	17.06.	13.00 Uhr	Winnetou I	
		20.00 Uhr	Das kalte Herz	
So	18.06.	15.00 Uhr	Der Bettelstudent	
Mi	21.06.	10.30 Uhr	Der Regenbogen	
Fr	23.06.	20.00 Uhr	Ein Sommernachtstraum	Premiere
Sa	24.06.	20.00 Uhr	Ein Sommernachtstraum	
So	25.06.	15.00 Uhr	Winnetou I	
Mi	28.06.	10.30 Uhr	Winnetou I	
Fr	30.06.	20.00 Uhr	Ein Sommernachtstraum	

## Landesbühnen Sachsen

Di	27.06.	19.30 Uhr	<b>Theatersport WM</b> Vorrundenspiel, Russland : Kanada
Do	29.06.	19.30 Uhr	<b>Theatersport WM</b> Vorrundenspiel, Simbabwe : Russland



## Stiftung Weingutmuseum

Knohlweg 37 · Telefon 0351/8301322  
Di bis Fr 10 – 13 Uhr + 14 – 18 Uhr · Sa/So 10 – 18 Uhr

**Sonntag, 18. Juni 2006**  
14.00 Uhr Sommerfest der Kinderarche Sachsen e.V.  
17.00 Uhr Festsaal: Kammermusik in der Hoflössnitz  
»Duetto amoroso« Musik von Paganini;  
Wolfgang Hentrich, Violine; Markus Gottschal, Gitarre  
Karten unter 0351/83983-35

**Sonabend, 24. Juni, 2006, 19,00 Uhr, Gewölberaum**  
thematische Weinprobe »Pinot Noir – Spielarten und Farbenspiel«  
zu Gast: Frau Prof. Dr. Forneck, Wien; Universität für Bodenkultur,  
Wien; Karten unter 0351/83983-33

Anzeige



### Volkshochschule Radebeul e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76  
branzke@vhs-radebeul.de · alle aufgeführten Kurse gelten für Radebeul

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
6F5325	Textverarbeitung mit Word – Aufbaukurs	07.06.
6F5816	Kompaktwissen Insolvenzrecht	07.06.
6F5655	Arbeitszeugnisse	08.06.
6F5351	Internet – Grundkurs	09.06.
6F5371	Programmierungen unter Windows XP	09.06.
6F5612	8x8 der Betriebswirtschaft	10.06.
6F5323	Textverarbeitung mit Word – Grundkurs	13.06.
6F5658	Projektmanagement	13.06.
6F5613	8x8 der Betriebswirtschaft	17.06.
6F5207	Lohn- und Gehaltsrechnung am PC	23.06.
6F5614	8x8 der Betriebswirtschaft	24.06.
6F5674	Assessment-Center Training	28.06.
6F2811	Trommeln für Anfänger	22.05.
6F2606	Gartenkeramik	09.06.
6F2610	Raku	17.06.
6F2517	Sommerkurs Malen und Zeichnen	10.07.
6F199	Heilpflanzen	09.06.
6F3012	Sportbootführerschein Binnen und See	10.06.
6F3117A	Yoga am Vormittag	15.06.
6F195B	Tapas für den Sommer	02.06.

Unser komplettes Angebot entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmheft der Volkshochschule Radebeul. Fragen Sie nach unserem neuen Heft in Stadtverwaltungen, Gemeinden, Bibliotheken, Buchhandlungen, Sparkassen, Krankenkassen und Arbeitsämtern. Oder Sie besuchen unsere Homepage unter [www.vhs-radebeul.de](http://www.vhs-radebeul.de)



### Jugendkunstschule Meißen e.V.

Jugendkunstschule des Landkreises Meißen e.V. · Telefon 03521/731193  
Termine für: Außenstelle Grundhof, Paradiesstraße 68, 01445

Die Jugendkunstschule veranstaltet jeden Montag in Meißen und Radebeul einen Kurs für Bühnenbild. Dazu sind alle eingeladen, die theaterinteressiert sind und Lust haben sich auf den Gebieten Bühnenbild, Kostümgestaltung und Theaterplastik auszuprobieren. Gemeinsam werden zu ausgesuchten Theaterstücken und Themen Bühnenbilder und Kostüme entworfen. Der Kurs dient auch der Berufsorientierung.

**Unsere Kurse in Radebeul, Paradiesstraße 68:** Bühnenbild, Malerei, Grafik, Plastisches Gestalten, Design, Textilgestaltung

**Anmeldungen für jede Veranstaltung bitte an:**

Jugendkunstschule Meißen Niederauer Straße 8, 01662 Meißen,  
Telefon 03521/731 19 34, Fax 03521/73 11 95

Anzeige



### Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-31 · [www.karl-may-museum.de](http://www.karl-may-museum.de)  
geöffnet: täglich außer montags 10.00 – 16.00 Uhr (15.30 Uhr letzter Einlass)

**Sonnabend, 10. Juni 2006, ab 14.00 Uhr**

9. Indianerkinderfest

Winnetous Freunde sind auch Old Shatterhands Freunde und im Karl-May-Museum Radebeul bei Dresden herzlich willkommen. Entdeckt mit Euren Eltern und Großeltern die Fantasiewelt Karl Mays und die Lebenswelt der Indianer Nordamerikas. Im Wild-West-Blockhaus »Villa Bärenfett« könnt Ihr lebensgroße Indianerfiguren der Dakota, Apachen und Comanchen bestaunen und im benachbarten Wohnhaus des Abenteuerschriftstellers, der Villa »Shatterhand«, findet Ihr Winnetous Silberbüchse, Karl Mays wertvolle Bibliothek, das orientalische Arbeitszimmer und Souvenirs seiner Weltreisen.

**Spezielle familienfreundliche Angebote:**

Das Karl-May-Museum ist eine geprüfte familienfreundliche Freizeiteinrichtung und Mitglied der Initiative »Familienurlaub in Sachsen«. [www.sachsen-tourismus.de](http://www.sachsen-tourismus.de)

**Erlebnisangebote:**

- Kindermuseumsführer »Auf zur Villa Bärenfett«
- Spurenpfad im Museumsgarten – Bär, Büffel, Wolf u.a.
- Familienrätepfad durch die Ausstellungen

**Kreativangebote:**

- Pfeil und Bogenschießen je nach Saison (bis zum 1.11.2006)
- museumspädagogische Programme nach Anmeldung für Gruppen oder zu festen Veranstaltungsterminen

### Kirchenmusik in der Lutherkirche

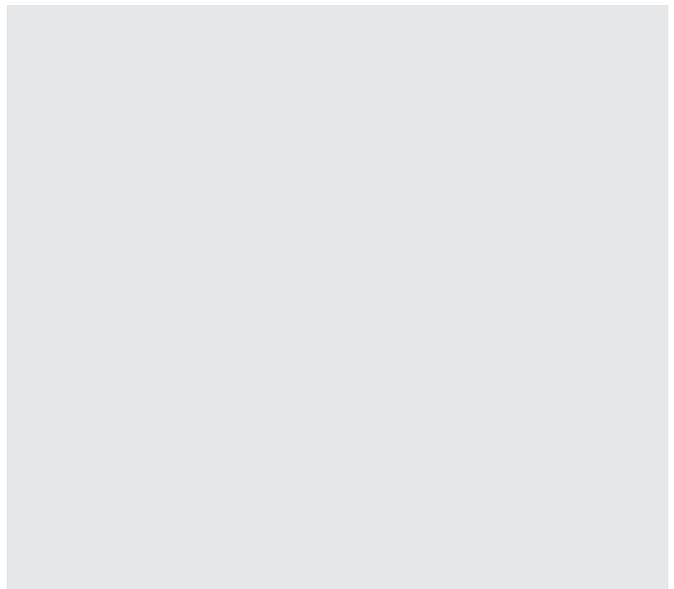
**Freitag, 16. Juni 2006, 19.30 Uhr**

Chorkonzert mit den Chören  
Frauenchor St. Ingbert (Partnerstadt zu Radebeul)  
und der Chorgemeinschaft Radebeul-Lindenau e.V.  
Es erklingen geistliche und weltliche Gesänge  
Eintritt frei, Kollekte wird erbeten

**Sonntag, 18. Juni, 10.00 Uhr im Gottesdienst**

Kirchenchor der Pfarrei St. Hildegard aus St. Ingbert  
Leitung und Orgel: Kantor Christian von Bloom

Anzeige





## Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05  
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag nach Anmeldung

### Donnerstag, 1. Juni 2006, 20.00 Uhr

Vortragsreihe: 3000 Jahre Astronomie

»Astronomische Beobachtungen am Anfang des 21. Jahrhunderts«

Vortrag im Planetarium

Die europäische Astronomie verfügt mit dem VLT (Very Large Telescope) auf dem Paranal-Gebirge in Chile über das weltweit beste Instrument der bodengebundenen optischen und Infrarot Astronomie. Mit seinen Daten konnten zentrale Fragen zur Entstehung des Kosmos geklärt werden. So wurde etwa das Alter des Universums bestimmt oder die Masse des schwarzen Lochs in unserer Milchstraße. Mit geplanten neuen radioastronomischen Instrumenten kann dann unter anderem auch die Entstehung der ersten Galaxien, wenige hundert Millionen Jahre nach dem Urknall, erforscht werden.

### Sonnabend, 10. Juni 2006, ab 11.00 Uhr

Tag der offenen Tür · Eintritt frei

13.30 / 15 / 19 Uhr	Der aktuelle Sternhimmel im Planetarium
11 / 16 Uhr	Kinderplanetarium
12 Uhr	»Fotografische Impressionen aus dem Universum«
14.30 Uhr	Feierliche Präsentation des neuen Meteoriten in der Sternwarte
17 Uhr	»Tipps und Tricks zum Fernrohrkauf«
18 Uhr	Der Astroclub Radebeul e.V. stellt sich vor
20 Uhr	Vortrag im Hörsaal. Referent und Thema werden noch bekanntgegeben
laufend	Kurzvorträge: Das Spiegel-Teleskop der Sternwarte Radebeul / Wie funktioniert ein Radioteleskop? / Astronomische Beobachtungen (witterungsabhängig) / Bastelecke für Kinder / Spaziergang über den Mars – Der Rote Planet 3D

### Mittwoch 14. Juni 2006, 20.00 Uhr

»Deutschland vs. Polen«

21.00 Uhr beginnt in Dortmund das Vorrunden-Spiel Deutschland gegen Polen. Also zeigen wir Ihnen 20.00 Uhr den aktuellen Sternhimmel über Dortmund, der sich von dem in Radebeul kaum unterscheidet. Anschließend sehen Sie das Fußballspiel auf der Terrasse der Sternwarte. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

### Mittwoch, 21. Juni 2006, 20.00 Uhr

»Argentinien vs. Holland«

Das Spiel Argentinien gegen Holland dürfte ein Highlight der Vorrunde werden. Wir zeigen Ihnen ab 20.00 Uhr den Sternhimmel über Buenos Aires mit dem Kreuz des Südens und anschließend das Spiel auf der Terrasse der Sternwarte. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

### Jeden Freitag ab 21.30 Uhr

Öffentliche Himmelsbeobachtungen

### Jeden Sonnabend 15.00 und 19.00 Uhr

Sternwartenführungen mit Planetariumsvortrag und Himmelsbeobachtungen



## Stadtbad Radebeul

Steinbachstraße 13 · Telefon 0351/8 38 19 96 · Telefax 8 38 19 96  
Änderungen der Öffnungszeiten im Februar 2005

### Veränderte Öffnungszeiten in den Monaten Juni bis September 2006 für die Schwimmhalle Radebeul

Pfingstsonntag	04.06.2006	geschlossen
Pfingstmontag	05.06.2006	geschlossen
Sonnabend	10.06.2006	geschlossen

Vom 22.7. bis 3.9.2006 bleibt die Schwimmhalle geschlossen.  
Bitte besuchen Sie unsere Freibäder Bilzbad und Löbnitzbad.



## Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91  
Telefax 0351/8 30 70-45 · kontakt@musikschule-landkreis-meissen.de

### Sonnabend, 17. Juni 2006, 10.00 Uhr

»Mein erstes Konzert«, die jüngsten Musikschüler stellen sich vor  
Aula Löbnitzgymnasium, Radebeul

### Donnerstag, 29. Juni 2006, 18.00 Uhr

Musizierstunde, Dürerstraße 1

### Donnerstag, 6. Juni 2006, 18.30 Uhr

»Holzbläserensembles« Krankenhauskapelle Radebeul

### Sonnabend, 8. Juli 2006

Landesmusikschulfest in Oschatz



## Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200  
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

### Unsere Veranstaltungsreihen im Juni 2006

**Weintour – Die Wein-Führung:** täglich 14.00 Uhr

**Sektour – Die Sekt-Führung:** täglich 17.00 Uhr

**Sachsenprobe:** am 1., 8., 15., 22., 29. Juni, 19.30 Uhr

**Spiel der Aromen:** am 4., 11., 18. Juni, 17.00 Uhr

**»Winzerbrunch«** am 4., 5., 11., 18., 25. Mai, 11.00 bis 15.00 Uhr

## Weinbaugemeinschaft Weinböhla e.V.

Die Winzerinnen und Winzer der Weinbaugemeinschaft Weinböhla e.V. laden auch in diesem Jahr wieder alle Interessierten zum »Tag des offenen Weinberges« in den Ratsweinberg Weinböhla unterhalb des Wartturmes an der Steinbacher Straße, Ecke Schreinickenweg ganz herzlich ein.

Am Samstag, den 24. Juni 2006 ab 16.00 Uhr erwartet Sie an der »Walhalla« mitten im Weinberg ein Buffet mit selbst gebackenem Kuchen, Kaffee und musikalische Unterhaltung, am Abend wird gegrillt und Sie können nach Herzenslust essen und trinken und dabei Weine aus eigenem Anbau probieren. **Der Eintritt ist frei.**



## Apothekennotdienste Juni 2006

wochentags von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonntags oder Feiertags von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages  
Der Apothekenbereitschaftsdienst erfolgt im täglichen Wechsel.

01.06.	Adler Apotheke	DL, Moritzburger Straße 13	17.06.	Bahnhof Apotheke	DD, Antonstraße 16
02.06.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18	18.06.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
03.06.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170	19.06.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
04.06.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66	20.06.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
05.06.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218	21.06.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
06.06.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129	22.06.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
07.06.	Bethesda Apotheke	RL, Heinrich-Zille-Straße 13	23.06.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
08.06.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31	24.06.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
09.06.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19	25.06.	Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118
10.06.	Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40	26.06.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
11.06.	Apotheke Altmarkt-Galer.	DD, Webergasse 1	27.06.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
12.06.	Apotheke »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60	28.06.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
13.06.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31	29.06.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
14.06.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4	30.06.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
15.06.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29			
16.06.	Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147			

Legende: DD = Dresden, RL = Radebeul

IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul,  
Telefon 0351/8311548, Pressereferentin, presse@radebeul.de

**Satz, Druck und Anzeigenannahme:**  
B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH,  
Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,  
Telefon 0351/837240, Fax 0351/8372444, email@b-krause.de

**Verteilung:** MedienVertrieb Meißen, Lößnitzgrundstraße 46/48, Telefon 0351/8368401

**Auflage:** ca. 16.500 Exemplare

**Redaktions- und Anzeigenschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 6 und 8 (Rathaus & Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21, Forststraße 26 und Wichernstraße 1b

**Homepage:** [www.radebeul.de/amtsblatt](http://www.radebeul.de/amtsblatt)

**Fotonachweis:** Seite 01 – PR Stadtgalerie · Seite 04 – M. Wernicke · Seite 06 – W. Trapp

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt der Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!

Anzeigen

Anzeigen

